

**Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. Januar 2017**

**Beiratsbeteiligung in Bremen – wie ist der aktuelle Stand?**

Die Beiräte haben nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter u. a. das Recht, Vertreter aus den Behörden anzuhören, Haushaltsanträge bei den fachlich zuständigen Senatorinnen und Senatoren einzureichen und Anfragen zu Sachthemen zu stellen. Die Beiräte treten als wichtige Vermittler und Institution für Bürgerbeteiligung und -dialog auf. Eine solide Informationsbasis sowie gute Kommunikation mit Behörden und Senat sind hierfür essenziell.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Anfragen zu Sachthemen wurden in dieser Legislaturperiode von welchen Beiräten gestellt? An welche Stellen richteten diese sich jeweils?
2. Welche Themengebiete betrafen die Anfragen?
3. In wie vielen Fällen und von welchen Stellen wurde innerhalb eines Monats Auskunft erteilt?
4. In wie vielen Fällen und von welchen Stellen wurde die Frist von einem Monat überschritten? Wie oft und von welchen Stellen wurde hiervon die Frist im Einvernehmen mit dem Beirat verlängert?
5. Wie oft und aus welchen Gründen wurde von welchen Beiräten jeweils beantragt, Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen in einer Beiratssitzung anhören?
6. In wie vielen und in welchen Fällen fand eine entsprechende Anhörung innerhalb von acht Wochen nach Antragsstellung statt?
7. In wie vielen Fällen und aus welchem Grund fand eine Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt statt?
8. In wie vielen Fällen und aus welchem Grund fand trotz entsprechendem Antrag keine Anhörung von Vertreterinnen oder Vertretern welcher zuständigen Ressorts statt?
9. Wie viele Haushaltsanträge wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 durch die Beiräte je Beiratsgebiet zu welchen Themen gestellt?
10. Wie viele und welche Haushaltsanträge welcher Beiräte wurden in der Originalform oder in leicht abgeänderter Fassung umgesetzt?
11. Wie wird mit abgelehnten Haushaltsanträgen der Beiräte verfahren?
12. Inwiefern plant der Senat, Haushaltsanträge aus den Beiräten in Zukunft häufiger umzusetzen?
13. Wie bewertet der Senat generell die Kooperation mit den Beiräten, und wo sieht er Verbesserungsbedarf?

Rainer W. Buchholz, Dr. Magnus Buhlert,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

## **Antwort des Senats vom 14. Februar 2017**

1. Wie viele Anfragen zu Sachthemen wurden in dieser Legislaturperiode von welchen Beiräten gestellt? An welche Stellen richteten diese sich jeweils?
2. Welche Themengebiete betrafen die Anfragen?
3. In wie vielen Fällen und von welchen Stellen wurde innerhalb eines Monats Auskunft erteilt?
4. In wie vielen Fällen und von welchen Stellen wurde die Frist von einem Monat überschritten? Wie oft und von welchen Stellen wurde hiervon die Frist im Einvernehmen mit dem Beirat verlängert?
5. Wie oft und aus welchen Gründen wurde von welchen Beiräten jeweils beantragt, Vertreterinnen oder Vertreter der zuständigen Stellen in einer Beiratssitzung anhören?
6. In wie vielen und in welchen Fällen fand eine entsprechende Anhörung innerhalb von acht Wochen nach Antragsstellung statt?
7. In wie vielen Fällen und aus welchem Grund fand eine Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt statt?
8. In wie vielen Fällen und aus welchem Grund fand trotz entsprechendem Antrag keine Anhörung von Vertreterinnen oder Vertretern welcher zuständigen Ressorts statt?

Der Senat beantwortet die Fragen 1 bis 8 in einer Antwort.

Vom Senat werden keine Statistiken über Anfragen und Beschlüsse der 22 Beiräte und ihrer Beiratsausschüsse geführt. In einzelnen Ortsämtern werden individuelle Aufstellungen geführt, die zurzeit offene Aufträge enthalten. Diese werden nach der Abarbeitung aber wieder gelöscht und können daher nicht näherungsweise herangezogen werden. Über die Themengebiete der Anfragen und Beschlüsse, Einhaltung der Fristen zur Beantwortung, Verlängerungen von Fristen, Anhörungen von Behördenvertreterinnen/Behördenvertretern, nicht stattgefundenen Anhörungen, Anzahl der Haushaltsanträge von 2013 bis 2016 und über deren Umsetzung können daher keine statistischen Angaben gemacht werden.

9. Wie viele Haushaltsanträge wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 durch die Beiräte je Beiratsgebiet zu welchen Themen gestellt?

Mangels statistischer Angaben kann die Frage zur Zahl der von den Beiräten und Ortsämtern gestellten Haushaltsanträge in den Jahren 2013 bis 2016 nicht beantwortet werden (siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 8).

Der Senat hat der Bremischen Bürgerschaft erstmalig mit den Haushaltsentwürfen 2016/2017 (vergleiche Drs. 19/412 S bzw. 19/146 S, Anlage 3) eine Übersicht zu den gemäß § 32 Abs. 1 des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter gestellten Anträgen entsprechend dem damals aktuellen Stand vorgelegt. Diese kann über das Transparenzportal [http://ssl.bremen.de/finanzen/sixcms/media.php/13/MdS+Haushalt\\_Stadt\\_Gesamt.pdf](http://ssl.bremen.de/finanzen/sixcms/media.php/13/MdS+Haushalt_Stadt_Gesamt.pdf) abgerufen werden. Aufgeführt waren Anträge in den Zuständigkeitsbereichen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Die Anträge wurden in der Übersicht stichwortartig mit einer Stellungnahme des Fachressorts sowie der Entscheidung der zuständigen Deputation/Fachausschuss aufgelistet. Eine entsprechende Darstellung ist auch für die kommenden Haushaltsentwürfe vorgesehen.

10. Wie viele und welche Haushaltsanträge welcher Beiräte wurden in der Originalform oder in leicht abgeänderter Fassung umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Wie wird mit abgelehnten Haushaltsanträgen der Beiräte verfahren?

Nach Abschluss des Verfahrens nach § 8 Abs. 4 und nach § 32 Abs. 1 und 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter werden abgelehnte Haushaltsanträge nicht Gegenstand weiterer Verwaltungsverfahren.

Unabhängig davon liegt es im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers, die in den Haushaltsanträgen der Beiräte genannten Anliegen in die Haushaltsbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft eingehen zu lassen.

12. Inwiefern plant der Senat, Haushaltsanträge aus den Beiräten in Zukunft häufiger umzusetzen?

Haushaltsanträge aus den Beiräten nach § 8 Abs. 4 und nach § 32 Abs. 1 und 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter werden mit dem Ziel gestellt, auf die Haushaltsbeschlüsse der Bremischen Bürgerschaft einzuwirken. Wie viele Haushaltsanträge der Beiräte umgesetzt werden, ist abhängig von den jeweiligen einzelnen Anliegen und den Beschlüssen der zuständigen Gremien.

Der Senat begrüßt die Beteiligung der Beiräte an der Haushaltsaufstellung. Haushaltsanträge der Beiräte können Informationen und Anliegen aus den Stadtteilen aufnehmen und in die Verfahren zur Haushaltsaufstellung einbringen. Sie sind Teil der politischen Abstimmungsprozesse, die den Haushaltsbeschlüssen des Parlaments vorangehen.

13. Wie bewertet der Senat generell die Kooperation mit den Beiräten, und wo sieht er Verbesserungsbedarf?

Der Senat misst der Kooperation mit den Beiräten hohe Bedeutung zu. Beispiele für Mängel in der Kommunikation und Kooperation sind dem Senat bekannt. Der Senat bedauert es, wenn Anfragen zu Sachthemen von Beiräten von den Fachressorts nicht rechtzeitig beantwortet wurden, zu Beschlüssen von Beiräten keine oder verspätete Stellungnahmen abgegeben wurden oder Vertreterinnen/Vertreter der Senatsressorts nicht zu Anhörungen in Beiratssitzungen gekommen sind. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Die Senatskanzlei hat am 18. Oktober 2016 mit den für die Beiräte und Ortsämter zuständigen Vertreterinnen/Vertretern der Senatsressorts die Kommunikation zwischen den senatorischen Dienststellen und den Beiräten bzw. Ortsämtern erörtert. An einer verlässlicheren Kommunikation aller Beteiligten untereinander wird gearbeitet. Im Lauf des Jahres 2017 wird das Thema im gleichen Kreis erneut aufgegriffen.

In der 7. Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte am 25. Oktober 2016 wurde das gleiche Thema mit mehreren Ressortvertreterinnen/Ressortvertretern ebenfalls erörtert. Von Vertreterinnen/Vertretern des Senats wurde zugesagt, Anfragen, Beschlüsse und Anhörungen der Beiräte angemessen einzubeziehen und die Kommunikation und Kooperation, wo dies erforderlich ist, besser als bisher zu gestalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats auf die Frage in der Fragestunde vom 17. August 2016 „Informationsrechte der Beiräte“ verwiesen, in der der Senat sich dahingehend geäußert hat, das Verfahren nach § 7 Abs.1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter durch die Einbindung der Senatskanzlei verbindlich zu machen.

